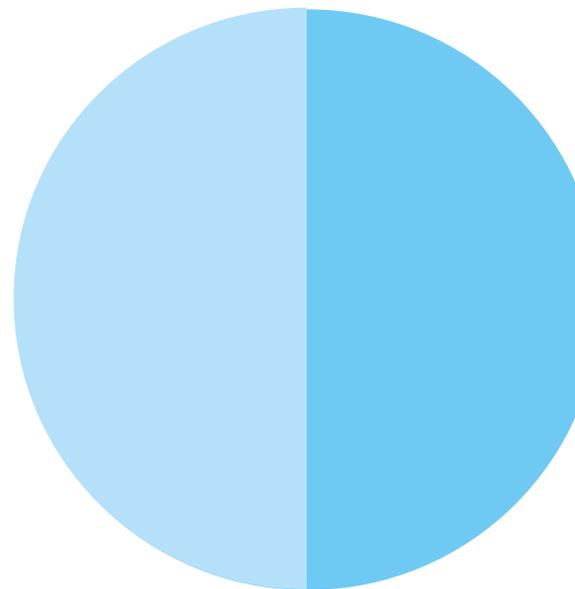
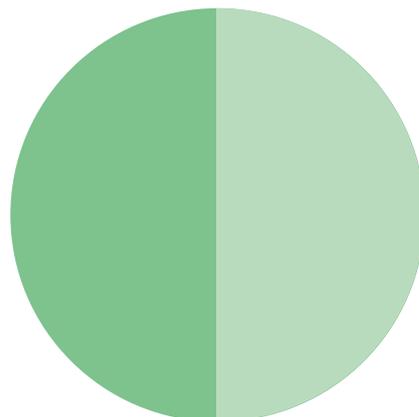
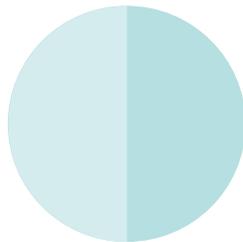
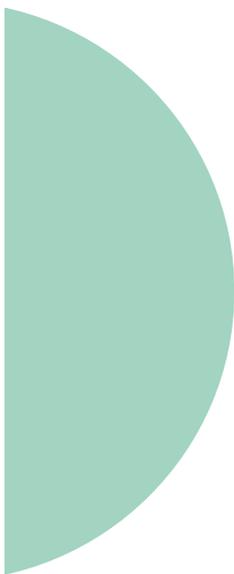


# Beschlüsse

der 83. ordentlichen Mitgliederversammlung  
des Deutschen Studentenwerks (DSW)  
am 8. Dezember 2021



## Inhalt

### **Beschlüsse**

#### **der 83. ordentlichen Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks (DSW) am 8. Dezember 2021**

Der Campus nach Corona: sozial, digital und nachhaltig DSW-Impulse für eine starke soziale Infrastruktur an den Hochschulen .....	2
Zeit für einen echten Bildungsaufbruch und einen Relaunch des BAföG .....	7
Klimabewusste Mensa .....	11



**83. ordentliche Mitgliederversammlung  
des Deutschen Studentenwerks (DSW)  
am 8.12.2021**

**Beschluss**

**Der Campus nach Corona: sozial, digital und nachhaltig  
DSW-Impulse für eine starke soziale Infrastruktur an den Hochschulen**

Die Corona-Pandemie hat die 2,9 Millionen Studierenden in Deutschland stark getroffen; finanziell, sozial und psychisch. Viele Nebenjobs – und damit oftmals eine zentrale Finanzierungsquelle – fielen weg, fast das gesamte Campus-Leben – und damit der soziale Austausch mit anderen Studierenden – kam zum Erliegen, mit drei Semestern fand ein halbes Bachelor-Studium digital statt. Die Studierenden haben sich gerade in der Pandemie mit der älteren Generation und weiteren vulnerablen Gruppen solidarisch gezeigt. Jetzt brauchen sie die Unterstützung der Regierungen in Bund und Ländern.

Die 57 Studenten- und Studierendenwerke haben auf die Krise sehr flexibel reagiert. Sie haben die Überbrückungshilfe der Bundesregierung professionell umgesetzt und dafür gesorgt, dass rund 200 Millionen Euro bei Studierenden ankamen, die sich wegen der Pandemie in einer finanziellen Notlage befanden. Sie haben kreative Lösungen für die gastronomische Verpflegung der Studierenden entwickelt. Sie haben die psychologische und soziale Beratung sowie ihre (inter-)kulturellen Angebote in Rekordzeit auf innovative – oftmals digitale – Formate umgestellt. Die Wohnheime blieben offen, Studierende in Quarantäne konnten so versorgt werden, und der soziale Zusammenhalt wurde gestärkt. Die Studenten- und Studierendenwerke haben gezeigt, dass sie systemrelevant sind.

Das Nebeneinander von Präsenzlehre und digitaler Lehre an den Hochschulen stellt auch die Studenten- und Studierendenwerke vor enorme Herausforderungen. Mensen und Cafeterien sind geöffnet, aber noch weit von einer vollen Auslastung entfernt. Steigende Energiekosten und weiterhin notwendige Maßnahmen der Corona-Prävention führen zu erheblichem finanziellen Mehraufwand. Dieser darf aber nicht zulasten der Studierenden gehen; eine Anhebung der Studierendenbeiträge und Essenspreise oder Mieten ist zu vermeiden.

Die Pandemie hat gezeigt, wie wichtig eine hervorragende soziale Infrastruktur für unsere Gesellschaft ist – auch auf dem Campus. Studierende benötigen mehr als einen Platz im Hörsaal. Sie müssen sich ihr Studium leisten können, sie brauchen eine bezahlbare Wohnung, gute, preiswerte und nachhaltige Verpflegung in Mensen und Cafeterien sowie soziale und psychologische Beratung und integrative, kulturelle Angebote. Studierende mit Kind benötigen zudem Kinderbetreuungsangebote in Campus-Nähe.

Der Ausbau und die Modernisierung der sozialen Infrastruktur an den Hochschulen wurde über Jahre hinweg vernachlässigt. Stieg seit 2007 der Anteil der öffentlich geförderten Studienplätze um 52 Prozent, gab es bei den Wohnheimplätzen der Studenten- und Studierendenwerke nur ein Plus von 9 Prozent. Ebenso wenig hielten Mensen und Cafeterien mit einem Zuwachs von 16 Prozent bei den Tischkapazitäten mit der Entwicklung der Studierendenzahlen Schritt.

Hinzu kommt die durch die Pandemie stark verschärfte Herausforderung, die Infrastruktur der Zukunft noch stärker als bisher digital und nachhaltig zu gestalten. Die Studenten- und Studierendenwerke

wollen weiterhin vorbildhaft ihren Teil zur Bewältigung von sozialen und ökologischen Problemen, wie der Klimakrise, leisten. Hier sind weitere Anstrengungen notwendig.

**Gemeinsam haben deshalb das Deutsche Studentenwerk (DSW) und die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) im April 2021 vorgeschlagen, die Programmfinanzierung für das Studium durch den Bund und die Länder um eine Komponente für die soziale Infrastruktur um jährlich bis zu 5 Prozent zu ergänzen. Die 83. ordentliche Mitgliederversammlung des DSW bekräftigt diesen Vorschlag.**

Der Bildungserfolg der jungen Generation darf nicht vom Kontostand ihrer Eltern oder ihrem Wohnort abhängen. Im Sinne gleichwertiger Lebensverhältnisse und gleicher Bildungschancen ist es deshalb eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern, für die soziale Infrastruktur an den Hochschulen eine nachhaltige Finanzierungsgrundlage zu schaffen. Dieses betrifft insbesondere folgende Bereiche:

### **Studentisches Wohnen**

Der Wohnungsmarkt in den Hochschulstädten ist extrem angespannt. Die Wartelisten bei den Studenten- und Studierendenwerken haben wieder das Niveau von vor der Corona-Pandemie erreicht. Die Wohnungsnot ist eine zentrale soziale Frage. Studierende sind auf bezahlbaren Wohnraum angewiesen. Die BAföG-Wohnpauschale von 325 Euro reicht in nahezu sämtlichen Städten nicht mehr aus, um die Miete auf dem freien Wohnungsmarkt zu bezahlen. Wir brauchen mehr preisgünstige, bedarfsgerechte Wohnheimplätze für Studierende, die zugleich den Ansprüchen an eine moderne digitale Ausstattung und dem Klimaschutz gerecht werden. Es ist deshalb richtig, dass die Bundesregierung den öffentlichen finanzierten Wohnungsbau, einschließlich des studentischen Wohnheimbaus, ankurbeln will.

Die Studenten- und Studierendenwerke tragen mit ihren rund 196.000 Wohnheimplätzen zu einer durchschnittlichen Warmmiete von 263 Euro im Monat wesentlich zur Entlastung der urbanen Wohnungsmärkte bei. Allerdings können nur knapp 10 Prozent aller Studierenden mit diesem Angebot versorgt werden.

Die Mitgliederversammlung des DSW begrüßt daher, dass die künftige Bundesregierung ein eigenes Bund-Länder-Programm auch zur Förderung des studentischen Wohnens auflegen will. Von Bund, Ländern und Kommunen fordern wir:

- die dringend erforderliche Sanierung und Modernisierung des Wohnheimbestands substantiell zu unterstützen, insbesondere bei der digitalen Ausstattung, der Umsetzung erhöhter baulicher Anforderungen durch steigende Hygienestandards sowie bei der bedarfsgerechten Barrierefreiheit.
- den Neubau von mindestens 25.000 Wohnheimplätzen zu fördern,
- klimafreundliches Bauen und Sanieren durch ein ergänzendes Klimaschutz-Förderprogramm zu ermöglichen, damit die Umsetzung der Klimaschutzziele auch durch die Studenten- und Studierendenwerke auch mit sozialen Mietpreisen erfolgen kann sowie
- die Länder, Kommunen und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) auf, den Studenten- und Studierendenwerke wegen der vor allem in den Hochschulstädten extrem gestiegenen Bodenpreise kostenfreie Grundstücke für die Bebauung mit Wohnheimplätzen zur Verfügung zu stellen.

- von Bund und Ländern bis zum Jahr 2027 Zuschüsse für Sanierung, Modernisierung und Neubau **in Höhe von mindestens 2,6 Milliarden Euro**.
- explizit vom Bund, die zur Verfügung gestellten Finanzmittel für die soziale Wohnraumförderung dauerhaft in Höhe von mindestens 2 Milliarden Euro pro Jahr zu gewähren sowie
- explizit von den Ländern, die Bundesmittel für die soziale Wohnraumförderung additiv mit eigenen Förderprogrammen für den Neubau und die Sanierung von Wohnheimen der Studenten- und Studierendenwerke zu ergänzen.

### Hochschulgastronomie

Während der Lockdowns in der Corona-Pandemie hat das Präsenz-Angebot der 958 Mensen, Cafeterien und Bistros an den Hochschulen den Studierenden gefehlt. Dabei geht es um eine kostengünstige und gesunde Verpflegung durch qualitativ hochwertiges Essen, aber auch um eine nachhaltige Gastronomie, damit die Klimaschutzziele erreicht werden können. Die Mensen, Cafeterien und Bistros sind zudem soziale Begegnungsräume, in denen die Studierenden Zeit zum zwanglosen Austausch ohne Verzehrpflicht, aber auch zum gemeinsamen Lernen haben. Diese Entwicklungen erfordern nicht nur Investitionen in die Substanz, in die klimafreundliche Sanierung und den Umbau der Verpflegungseinrichtungen.

Vor allem in der Hochschulgastronomie drohen gravierende finanzielle Belastungen. Zwar können Mensen und Cafeterien wieder geöffnet werden und die Nutzer/innenzahlen steigen, doch von der Vollauslastung ist man vielerorts noch weit entfernt. Die Kostenkalkulationen der Essen, die ursprünglich deutlich höhere Gästezahlen zur Grundlage hatten, können insbesondere wegen des Anteils fixer Personalkosten wirtschaftlich so nicht aufrechterhalten werden.

Deshalb fordert die Mitgliederversammlung des DSW von Bund und Ländern:

- in den Jahren **von 2021 bis 2026 insgesamt Zuschüsse in Höhe von 1,6 Milliarden Euro** für den Um- und Ausbau sowie für die Sanierung der Mensen zu investieren; davon entfallen 1,5 Milliarden Euro auf die Mensen und 100 Millionen Euro auf die Cafeterien sowie
- die Zuschüsse zum laufenden Betrieb zu erhöhen, damit die Studenten- und Studierendenwerke weiterhin in der Lage sind, ihre gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen und die Grundversorgung der Studierenden mit preisgünstigen Mahlzeiten sicherzustellen.

### Psychologische und soziale Beratung

Die Nachfrage nach psychologischer und sozialer Beratung, die schon vor der Pandemie kontinuierlich angestiegen war, hat sich im Zuge der Corona-Krise deutlich verstärkt und wird längerfristig andauern. Viele Studierende haben nach drei Online-Semestern mit depressiven Verstimmungen zu kämpfen, mit Einsamkeit in der digitalen Isolation, mit Fragen nach der Sinnhaftigkeit ihres Studiums und mit Ängsten vor Verschuldung.

Es mangelt an Ressourcen in der psychologischen und sozialen Beratung für alle Studierenden, die Wartezeiten haben sich an manchen Standorten vervielfacht.

Deshalb fordert die Mitgliederversammlung des DSW von Bund und Ländern:

- ein Programm „Unterstützung nach Corona für Studierende“ aufzulegen und so **für die kommenden vier Semester bis zu 10 Millionen Euro** in die Beratungskapazitäten zu investieren sowie
- den Ausbau der Beratungs- und Serviceangebote – besonders für internationale Studierende (mehrsprachig, niedrigschwellig und proaktiv).

### Familienfreundliches Studium

Die Pandemie hat auch die mehr als 200 Kindertagesstätten der Studenten- und Studierendenwerke vor enorme Herausforderungen gestellt, durch die flächendeckende Schließung aller Kinderbetreuungseinrichtungen mit Notbetrieb bzw. eingeschränktem Regelbetrieb über Wochen hinweg. Studierende mit Kind sahen sich im Dilemma zwischen digitaler Lehre und geschlossenen Kitas bzw. Schulen. Zudem musste der Kontakt zwischen Kita und Eltern auf neue digitale Formate umgestellt werden. Die Pandemie zeigte die Systemrelevanz von Kitas, aber auch die Schwachstellen der frühkindlichen Bildung auf. Die Personalschlüssel sind zu knapp bemessen, es mangelt an Fachkräften.

Deshalb fordert die Mitgliederversammlung des DSW von Bund und Ländern:

- mehr in die Qualität der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung zu investieren. Deshalb soll das sogenannte Gute-Kita-Gesetz mit Blick auf die Qualität (Fachkraft-Kind-Schlüssel, mittelbare pädagogische Arbeit, Ressourcen für Leitungen) verbessert werden sowie
- eine gemeinsame Fachkräfteoffensive für Erzieher/innen auf den Weg zu bringen, um das Arbeitsfeld, und insbesondere die Ausbildung zu diesem Beruf, attraktiver zu gestalten und dem Fachkräftemangel wirksam zu begegnen.

## 83. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks (DSW) am 8.12.2021

### Anlage zum Beschluss

#### Der Campus nach Corona: sozial, digital und nachhaltig

#### DSW-Impulse für eine starke soziale Infrastruktur an den Hochschulen

---

### Anlage Wohnen

Das Deutsche Studentenwerk fordert von Bund und Ländern bis zum Jahr 2027 Zuschüsse für Sanierung, Modernisierung und Neubau **in Höhe von mindestens 2,6 Milliarden Euro**. Diese Forderung setzt sich wie folgt zusammen:

Bundesweit werden zumindest 25.000 weitere Wohnheimplätze benötigt, wobei die Bedarfe regional unterschiedlich ausfallen. Das dafür erforderliche Investitionsvolumen beläuft sich mindestens auf rund 2,5 Milliarden Euro. Das öffentliche Zuschussvolumen sollte grundsätzlich bis zu 50% der Baukosten betragen, damit 1,25 Milliarden Euro. Für den vielerorts umfangreich notwendigen Sanierungs-/Modernisierungsbedarf zum Erhalt des vorhandenen preisgünstigen studentischen Wohnraums beläuft sich das dafür notwendige Investitionsvolumen für die kommenden vier Jahre auf insgesamt 2,2 Milliarden Euro. Bei einer hälftigen Zuschussförderung besteht hier ein weiterer Bedarf in Höhe von 1,1 Milliarden Euro.

Zudem kann gerade die Anhebung der energetischen Standards im Neubau und in der Gebäudesanierung, die zur Einhaltung der Klimaschutzgesetzlichen Anforderungen zeitnah erfolgen muss und die mit einem erheblichen zusätzlichen Kostenaufwand verbunden ist, durch die Studenten- und Studierendenwerke nur mit zusätzlichen öffentlichen Zuschüssen geleistet werden, wenn insbesondere die Gebäudesanierung weitestgehend unter Beibehaltung sozialverträglicher Mieten erfolgen soll.

Die Corona-Pandemie hat darüber hinaus deutlich gemacht, dass weitere Investitionen in die Ausstattung der Wohnheime dringend erforderlich sind, insbesondere um den Studierenden einen nachhaltig sicheren Wohnraum zur Verfügung stellen zu können und die z.T. auch von den Hochschulen gefordert werden. Hierzu zählen insbesondere die Ausstattung der Wohnheime mit einem flächendeckenden hochleistungsfähigen WLAN, grundsätzliche Ausstattung der Lernorte mit digitalem Zugang, aber auch qualitativ höherwertigen Ausstattungen, um den erhöhten Hygieneanforderungen dauerhaft nachhaltig gerecht zu werden. Auch hierfür bedarf es weiterer finanzieller Zuschüsse, insbesondere der Länder, wenn die Studenten- und Studierendenwerke ihrer gesetzlichen Aufgabe adäquat gerecht werden sollen, so dass insgesamt öffentliche Zuschüsse für die kommenden vier Jahre von mindestens 2,6 Milliarden Euro notwendig sind.



**83. ordentliche Mitgliederversammlung  
des Deutschen Studentenwerks (DSW)  
am 8.12.2021**

**Beschluss**

**Zeit für einen echten Bildungsaufbruch und einen Relaunch des BAföG**

Die 83. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks (DSW) beschließt:

Die Corona-Pandemie hat die Schwächen unseres Bildungssystems gnadenlos aufgezeigt, von der Kita über die Schule bis hin zur Hochschule. Ein alarmierender Befund der Zuschuss-„Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen“ der Bundesregierung ist, dass sich viele Studierende schon vor der Pandemie und unabhängig von der Pandemie in einer prekären finanziellen Lage befanden. Es gibt eine strukturelle Armut bei Studierenden, die auf ein strukturelles Defizit bei der Studienfinanzierung hinweist, und die dringend angegangen werden muss.

Seit 50 Jahren ist das BAföG das Herzstück der staatlichen Studienfinanzierung. Seither konnten sich mehrere Millionen junge Menschen aus einkommensschwächeren Haushalten dank des BAföG ein Studium leisten. Leider wurde das BAföG in den vergangenen zwei Jahrzehnten nicht ausreichend gepflegt. Zahlreiche Nullrunden, häufig nur eine Erhöhung pro Legislaturperiode haben das BAföG geschwächt. Allein zwischen 2010 und 2016 gab es sechs Nullrunden bei den Bedarfsätzen und Freibeträgen, so dass zwei ganze Bachelor-Generationen ohne Anpassung an Einkommen und Preise blieben.

Die Folge: Die Zahl der Geförderten sinkt seit acht Jahren dramatisch. Das BAföG erreicht längst nicht mehr Familien mit mittleren Einkommen, sondern „nur“ noch Geringverdienende. Der Zugang zur Hochschule hängt aber weiterhin stark vom Kontostand der Eltern ab. Unsere Gesellschaft kann sich diese soziale Auslese nicht leisten, denn sie steht vor enormen Herausforderungen. Der sozialökologische Strukturwandel, der demografische Wandel – die Boomer-Generation geht in den 2020er Jahren in Rente – und die Digitalisierung: All diese Trends erfordern mehr qualifizierte Menschen. Letztlich ermöglicht ein Studium auch nachhaltige Teilhabe an Gesellschaft und Arbeitsmarkt. Bildungshürden müssen deshalb abgebaut werden.

Die 83. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks (DSW) fordert deshalb von einer neuen Bundesregierung einen echten Bildungsaufbruch. Vor 50 Jahren startete ein solcher Aufbruch mit dem BAföG. Heute ist es höchste Zeit für einen Relaunch des BAföG.

Das DSW hat zum BAföG-Jubiläum am 1. September 2021 zehn Eckpunkte für eine grundlegende und umfassende Reform vorgestellt. Diese Eckpunkte sollten Richtschnur für die Bundesregierung sein. Die Mitgliederversammlung des DSW fordert daher:

- sofort eine kraftvolle Aufwertung des BAföG (überproportionale Erhöhung von BAföG-Bedarfssätzen und Elternfreibeträgen, Verlängerung der Förderungshöchstdauer, Notfallmechanismus für Krisenlagen einführen) sowie die Anpassung der BAföG-Förderung an die Lern- und Lebensrealitäten der Studierenden vorzunehmen. Dabei ist aufgrund des dramatischen Anstiegs der Energiepreise auch ein BAföG-Heizkostenzuschuss wie im Jahr 2001 nötig.
- sofort nach der im Sommer 2021 eingeführten bundeseinheitlichen e-Antragstellung über [www.bafoeg-digital.de](http://www.bafoeg-digital.de) auch eine bundeseinheitliche Digitalisierung aller BAföG-Prozessschritte umzusetzen (e-Akte, e-Bescheid). Grundsätzlich ist das BAföG einfacher und transparenter zu gestalten.
- in dieser Legislaturperiode eine strukturelle Reform der Ausbildungsförderung nach dem Drei-Körbe-Modell anzugehen: mit einem ersten Korb mit einer elternunabhängigen Sockelförderung für alle volljährigen Auszubildenden, einem vereinfachten und stärkeren BAföG als zweitem Korb sowie mit einem dritten Korb mit einem zinslosen Darlehensangebot.

## Anhang

### Eckpunkte für eine auskömmliche Studienfinanzierung, insbesondere eine BAföG-Reform

- 1. BAföG existenzsichernd ausgestalten und Planungssicherheit gewährleisten**
  - Kongruenz zum Familienrecht herstellen (Düsseldorfer Tabelle), aber auf relative BAföG-Freibeträge nicht verzichten
  - (Re-)Integration des zusätzlichen Wohnbedarfs aus dem SGB II ins BAföG (ein einziger Leistungsträger: ein einziger Antrag)
  - Förderentscheidung für ein ganzes Bachelor- oder Masterstudium (Finanzierungssicherheit)
  - Automatische Dynamisierung – vergleichbar Renten, Diäten, Wohngeld (ab 2022) auf strikter Basis der jeweils zweijährigen BAföG-Berichte
  - Gewährung ausstattungsbezogener und studienbezogener Einmalzahlungen – wie IT-Ausstattung, Kosten für Tests, Vorstellungsgespräche sowie Einschreibegebühren vor Studienbeginn und einer BAföG-Förderung
- 2. BAföG flexibilisieren und an eine sich verändernde Studien- und Lebenswirklichkeit anpassen**
  - Anteil der Anspruchsberechtigten von derzeit 63 Prozent signifikant erhöhen – und wieder für Studierende aus Elternhäusern mit mittlerem Einkommen zugänglich machen
  - Angesichts weiter existierender Verschuldungsängste sukzessive zurück zum Vollzuschuss
  - Grundsätzliche Kopplung von Förderungsrecht und Hochschulrecht zugunsten der Studierenden

- Berücksichtigung unterschiedlicher Lebenslagen – wie: Studium mit Kinder/n, Studium mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, unterschiedliche Altersphasen (z.B. altersgestaffelte Vermögensfreibeträge)
- Synchronisierung von Unterhaltsrecht und Familienleistungsausgleich (z.B. elternunabhängige Förderung ab dem Alter von 27 statt 30 Jahren)
- Verkürzung der Anrechnungszeiten für eine elternunabhängige Förderung nach abgeschlossener Berufsausbildung bzw. Erwerbstätigkeit

### **3. BAföG-Förderhöchstdauer der Studienrealität anpassen**

- Regelstudienzeit plus zwei Semester (die BAföG-„Hilfe zum Studienabschluss“ soll aber nicht entfallen)

### **4. BAföG entbürokratisieren und einfach, transparent, digital ausgestalten**

- Umfang der Anforderungen im BAföG-Gesetz und insoweit Angaben im Antrag reduzieren
- Gesetzesformulierungen einfacher sprachlich verständlich gestalten
- Kaum zu realisierende Einzelfallgerechtigkeit durch Pauschalierungen ersetzen
- BAföG-Leistungsnachweis abschaffen
- Bei Staatsangehörigkeit negativ den Ausschluss definieren („Förderung kann nicht erhalten, wer ...“)
- Zur Erleichterung der Einnahmenermittlung alle Einnahmen – auch die nicht steuerpflichtigen – im Einkommensteuerbescheid aufführen
- Bundesweit einheitlich über die gesamte Prozesskette hinweg digitalisieren

### **5. Zielgruppen für die Förderung erweitern (gemäß der Bildungskette)**

- Um Bildungsübergänge zu unterstützen: wieder Schüler/innen an allgemeinbildenden Schulen fördern
- Altersgrenzen abschaffen, um durchgängig ein lebensbegleitendes Lernen über alternierende Ausbildungs- und Berufsphasen (z.B. Bachelor – Berufstätigkeit – Master – Berufstätigkeit – Weiterbildungsstudium – Berufstätigkeit) zu ermöglichen
- Weitere Chance bei Fachrichtungswechsel/nach Studienabbruch – auch im Masterstudium ermöglichen

### **6. Härtefallregelung in Gesetz implementieren**

- Der Diversität konkret-individueller, im Gesetz nicht oder nur eingeschränkt abbildbarer Lebenssachverhalte durch Gewährung von Studienunterstützung zum Ausgleich sozialer Härten oder besonders schwieriger Studienbedingungen gerecht werden (wie z.B. im Studienförderungsgesetz in Österreich)

### **7. Automatisch greifenden Notfallmechanismus in das BAföG für Katastrophenlagen implementieren**

- Sofern der Deutsche Bundestag eine Katastrophenlage feststellt

**8. Kindergeld für Auszubildende wieder bis zum 27. Lebensjahr**

- Erhöhung der Altersgrenze für das Kindergeld auf 27 Jahre, da das Durchschnittsalter der Studierenden (Median 23,4 Jahre) entgegen der Erwartungen der Bologna-Studienreform (Bachelor/Master) nur unwesentlich gesunken ist

**9. BAföG-Ämter personell und sächlich ausfinanzieren**

- Ausbau der individuellen Beratung

**10. Mittelfristig rechtskreisübergreifende Strukturreform in Richtung eines Drei-Körbe-Modells angehen**

- Die systemimmanente Reform des BAföG durch eine übergreifende Strukturreform und Synchronisierung von Unterhaltsrecht, Familienleistungsausgleich, Ausbildungsförderung und anderem Sozialrecht dringend wiederaufnehmen, z.B. über das Drei-Körbe-Modell (Sockelförderung plus BAföG als Aufstockung plus Einmalausgaben, z.B. zum Studienbeginn)

Berlin, 1. September 2021



**83. ordentliche Mitgliederversammlung  
des Deutschen Studentenwerks (DSW)  
am 8.12.2021**

**Beschluss**

**Klimabewusste Mensa**

**Die 83. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks (DSW) beschließt:**

**Das DSW setzt sich auch in Zukunft für mehr Klimabewusstsein in den Mensen und Cafeterien an Universitäten und Hochschulen ein. Dazu schafft es einen Rahmen, um die Studenten- und Studierendenwerke bei der Senkung der Treibhausgase und Energieverbräuche zu unterstützen. Es berücksichtigt regionale und überregionale Initiativen und Personen, die das Klimabewusstsein in den Mensen und Cafeterien an den Universitäten und Hochschulen, insbesondere durch eine transparente Kennzeichnung der CO<sub>2</sub>-Äquivalente aller Gerichte, fördern. Die Mitgliederversammlung begrüßt die diesbezüglichen Aktivitäten des DSW-Ausschusses Hochschulgastronomie und ermuntert, diese gemeinsam mit den Mitgliedern sowie der Projektgruppe Nachhaltigkeit und in enger Abstimmung mit dem Studierendenrat fortzuführen. Die Studierendenwerke streben eine klimaneutrale und nachhaltig produzierende Mensa an; dies geht einher mit höheren Kosten, die nicht zu Lasten der Studierenden gehen sollen und daher einer verbesserten und deutlich ausgebauten öffentlichen Förderung bedürfen.**

**Begründung:**

Das DSW setzt sich seit vielen Jahren für mehr Nachhaltigkeit in Verpflegungseinrichtungen der Studenten- und Studierendenwerke ein. So werden die Studenten- und Studierendenwerke mit fachlicher Unterstützung des Ausschusses Hochschulgastronomie zu betrieblichen Maßnahmen und Initiativen – insbesondere gegen Lebensmittelverschwendung, für fairen Handel oder zur Umstellung auf Mehrwegsysteme – beraten und nachhaltige Einkaufsrichtlinien zur Steigerung des Anteils von bio-zertifizierten, saisonalen und regionalen Lebensmitteln werden auf den Weg gebracht. Ein weiterer zentraler Aspekt ist die Verwendung klimafreundlicher und ressourcenschonender Zutaten und Produkte sowie der Einsatz energieeffizienter technischer Geräte und Zubereitungsverfahren in den hochschulgastronomischen Einrichtungen.

Eine wirksame Maßnahme kann dabei die Berechnung und transparente Ausweisung der CO<sub>2</sub>-Äquivalente (engl. CO<sub>2</sub> equivalents, kurz CO<sub>2</sub>eq) der Gerichte in den Verpflegungseinrichtungen sein. Der Ausschuss Hochschulgastronomie unterstützt daher die Studenten- und Studierendenwerke bei der Einführung entsprechender Verfahren. So haben beispielsweise über 20 Studenten- und Studierendenwerke ihr Interesse bekundet, an dem vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare

Sicherheit geförderten Projekt „KlimaTeller in der Mensa“ teilzunehmen und eine Software zur Messung und Kennzeichnung des ökologischen Fußabdrucks von Mahlzeiten in ihren Mensen einzuführen. Der Abschluss von Rahmenverträgen mit IT-Unternehmen, die sich auf die Erfassung des ökologischen Fußabdrucks im Bereich Ernährung spezialisiert haben, soll allen Studenten- und Studierendenwerken – auch nach Projektende – die kostengünstige Einführung einer Software zur CO<sub>2</sub>eq-Kennzeichnung ermöglichen. Dafür hat sich beispielsweise auch die Initiative „CO<sub>2</sub>-Projekt – Klimabewusste Mensa“ aus Studierendenvertretungen und Umweltgruppen aus ganz Deutschland gegründet, die sich in Kooperation mit dem DSW-Studierendenrat aus studentischer Perspektive für die flächendeckende und langfristige Einführung der Kennzeichnung engagiert. Ein besonderes Anliegen ist hier die Bereitstellung ansprechender Visualisierungsoptionen.

Die bisherigen Maßnahmen zur Reduktion klimaschädlicher Emissionen (insb. CO<sub>2</sub>, Methan und Lachgas, zusammengefasst in der Einheit CO<sub>2</sub>-Äquivalente, kurz CO<sub>2</sub>eq) reichen bei Weitem nicht aus, um die Erderwärmung auf das erforderliche Maß zu reduzieren. Gerade die Bevölkerung der wohlhabenden Länder des globalen Nordens (wie Deutschland) ist hier gefragt, da wir eine besonders hohe Klima- und Umweltbelastung pro Kopf verursachen. Insbesondere sind diesbezüglich die Universitäten und Hochschulen als Orte der Zukunft, Wissenschaft und Bildung der jungen Generation in der Pflicht. Doch wie können wir hier eine Senkung des ökologischen Fußabdrucks erreichen? Verkehrsmittelnutzung und Stromverbrauch sind offensichtliche Quellen des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes, die oft thematisiert werden, aber ein erheblicher Teil der Klimabilanz eines Menschen versteckt sich in täglichen Konsumprodukten wie Lebensmitteln. Die Unterschiede hierbei sind enorm: Eine vollwertige Mahlzeit kann, je nach Zutaten, mit 200 g CO<sub>2</sub>eq auskommen, oder aber auch mehr als 3.000 g CO<sub>2</sub>eq verursachen.

Gerade die hochschulgastronomischen Einrichtungen, in denen über 2,5 Millionen Studierende mit Essen versorgt werden, können einen nicht unerheblichen Beitrag zur Reduktion von CO<sub>2</sub>eq leisten. Durch eine CO<sub>2</sub>eq-Kennzeichnung von Speisen kann jeder Gast die (weiterhin freie) Essensauswahl in der Mensa treffen und später auf sein Ernährungsverhalten zu Hause übertragen. Ein weiterer Effekt, den wir uns erhoffen, ist die Reduktion des Verbrauchs anderer natürlicher Ressourcen (z.B. Wald, Wasser, Ackerboden) sowie eine Verbesserung im Bereich Tierethik, da klimafreundliche Menüs auch hier tendenziell besser abschneiden. Die Studenten- und Studierendenwerke sowie die Hochschulen könnten mit diesem innovativen Konzept eine Spitzenposition in Sachen Klimaschutz in Deutschland einnehmen und die Attraktivität der Hochschulstandorte weiter steigern.

Deshalb wird das DSW seine Unterstützungsleistungen im Bereich Nachhaltigkeit weiter fortsetzen und im Bereich der CO<sub>2</sub>eq-Kennzeichnung von Speisen ausbauen, um hier mehr Klimabewusstsein zu schaffen.

## **Impressum**

Diese Publikation bemüht sich um eine geschlechterneutrale Personenbezeichnung. An einigen Stellen wird nur das generische Maskulinum verwendet, es sind aber immer alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen.

Herausgeber:

Deutsches Studentenwerk  
Monbijouplatz 11  
10178 Berlin  
Tel.: 030/29 77 27-10  
Fax: 030/29 77 27-99  
E-Mail: [dsw@studentenwerke.de](mailto:dsw@studentenwerke.de)  
[www.studentenwerke.de](http://www.studentenwerke.de)

Produktion: Köllen Druck+Verlag GmbH, Bonn

Berlin, Januar 2022



**Deutsches Studentenwerk**

Deutsches Studentenwerk  
Monbijouplatz 11  
10178 Berlin  
T (030) 29 77 27-10  
[dsw@studentenwerke.de](mailto:dsw@studentenwerke.de)  
[www.studentenwerke.de](http://www.studentenwerke.de)